

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/13118958-23d4-3058-8c2e-1baf631035fb>

Bibliografie	
<b>Titel</b>	Technische Regeln für Dampfkessel Berechnung Zylinderförmige Schalen unter äußerem Überdruck (TRD 306)
<b>Amtliche Abkürzung</b>	TRD 306
<b>Normtyp</b>	Technische Regel
<b>Normgeber</b>	Bund
<b>Gliederungs-Nr.</b>	Keine FN

## Abschnitt 1 TRD 306 - Geltungsbereich [\(1\)](#)

Die nachstehenden Berechnungsregeln gelten für Zylinderschalen mit gerader oder gewellter Mantellinie (Rohre, Heißdampfkühler, Feuerbüchsen, Flammrohre und dgl.) unter äußerem Überdruck, innerhalb der Grenzen  $s_e/d_a \leq 0,1$  (bei Wellrohren  $s_e/d_m \leq 0,1$ ) und  $d_a > 200$  mm. Der Druck muß auf den gesamten Umfang wirken.

Zylinderschalen mit Außendurchmesser  $d_a \leq 200$  mm werden nach [TRD 301](#) mit  $p$  als innerem Überdruck berechnet, wenn elastisches Einbeulen nicht zu erwarten ist (z.B. bei normalwandigen Rohren nach DIN 2448). Besteht die Möglichkeit elastischen Einbeulens, z.B. bei sehr dünnwandigen Rohren [1], so muß der zulässige äußere Überdruck  $p$  zusätzlich nach [Abschnitt 5.3](#) überprüft werden.

Die Zylinderschalen können ohne oder mit Versteifungen ausgeführt sein.

Als Flammrohre gelten Zylinderschalen, die der Flamme ausgesetzt sind oder überwiegend durch Strahlung beheizt werden.

---

### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

